

Cybercrime in der Fahrschule

Sind Fahrschulen, Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer davon betroffen?

Dazu müssen wir wissen, was man unter dem Begriff CYBERCRIME versteht. Wikipedia führt dazu aus, dass darunter alle Straftaten zusammengefasst sind, die unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik oder gegen diese begangen werden.

Die Bandbreite illegaler Aktivitäten und Tatgelegenheiten im bzw. mit Hilfe des Internets wächst permanent. Nach Angaben des Bundeskriminalamtes können nahezu alle Personen und Unternehmen in irgendeiner Form betroffen sein. In kaum einem anderen Deliktsbereich ist eine kontinuierlich steigende Kriminalitätsentwicklung zu verzeichnen wie im Bereich der Cybercrime Aktivitäten.

Gemäß BKA sind die zurzeit meist verbreiteten Erscheinungsformen von Cybercrime gekennzeichnet durch die Infektion und Manipulation von Computersystemen mit Schadsoftware, z. B. um persönliche Daten und Zugangsberechtigungen des Nutzers abzugreifen und missbräuchlich nutzen zu können. In Fachkreisen wird das als Identitätsdiebstahl bezeichnet. Weiterhin werden häufig Daten und Dateien des Nutzers verschlüsselt, um den Nutzer zu erpressen. Eine "Fernsteuerung" von Computersystemen, um sie für kriminelle Handlungen in sogenannten Botnetzen zusammenzuschalten, ist eine ebenfalls weit verbreitete Straftat.

Weitere, aktuell weit verbreitete kriminelle Handlungen beziehen sich auf die Bereiche:

Einsatz von Schadsoftware

Schadsoftware für mobile Endgeräte

Datendiebstahl durch Social Engineering

Infizierung des Computers

Um Straftaten im Internet wirksam bekämpfen zu können, ist es wichtig, die Sicherheitsbehörden in Fällen von Cybercrime frühzeitig einzubinden. Darum sind das Erstellen einer Strafanzeige und eine umfassende Informationsweitergabe an die Polizei von großer Bedeutung.

Daher gilt: Wenn Sie Opfer einer Straftat im Internet geworden sind, bringen Sie den Vorfall unbedingt zur Anzeige! Das können Sie bei jeder Polizeidienststelle erledigen.

Zusammenfassend kann man sagen, wir, Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer, sowie natürlich auch unsere Unternehmen können Ziel und Opfer von Cybercrime werden. Aber man kann sich und/oder sein Unternehmen durch vorbeugende Maßnahmen und ein angemessenes Risikobewusstsein davor schützen, Opfer einer Straftat im Internet zu werden.

Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite des BKA unter www.bka.de über die Präventions- und Verhaltenstipps. Des Weiteren nutzen Sie bitte Angebote, die bspw. Sparkassen und Banken, Ihren Kunden zum Thema Cyberkriminalität anbieten.

Die Fahrlehrerversicherung hat ein hervorragendes Produkt für den Schadenfall für Sie im Angebot.
(DQ)